

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

**Militärischer Formationsflug über dem Wannsee: Durch Höllenlärm zur  
Kriegstauglichkeit?**

und **Antwort** vom 8. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19624  
vom 28. Juni 2024  
über Militärischer Formationsflug über dem Wannsee: Durch Höllenlärm zur  
Kriegstauglichkeit?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 27. Juni dieses Jahres gegen 19.25 Uhr tauchten über Wannsee plötzlich in engem Formationsflug drei Militärflugzeuge aus Richtung Potsdam auf und überflogen den Ortsteil in einer Höhe von 300 bis 400 Metern. Die Maschinen verursachten einen höllischen Lärm und schreckten Mensch und Tier auf.

Der Presse war zu entnehmen, dass es sich bei den Flugzeugen um ein US-amerikanisches Tankflugzeug vom Typ KC-135, einen sogenannten „Stratotanker“, gehandelt haben soll, der von zwei Eurofighter-Kampfflugzeugen des Taktischen Luftwaffengeschwaders 71 „Richthofen“ aus Laage begleitet wurde. Laut einer Sprecherin der Luftwaffe soll der Überflug, vor allem auch wegen der Nähe zum Flughafen BER, »fliegerisch herausfordernd« gewesen sein.

Frage 1:

Wie ist nach dem Absturz zweier Eurofighter am 24. Juni 2019 bei einem sogenannten Übungsflug über dem Fleesensee in der Mecklenburger Seenplatte, bei dem die Region nur knapp einer Katastrophe entgangen ist, ein

solches unsinniges und risikoreiches, »fliegerisch herausforderndes« Flugmanöver über besiedeltem Stadtgebiet zu verantworten?

Frage 2:

Trifft es zu, dass der Überflug auf der Flughöhe von 1000 Fuß auf einer Ausnahmegenehmigung beruhte?

Frage 3:

Wer ist für die Erteilung der notwendigen Ausnahmefluggenehmigung für die niedrige Flughöhe von ca. 300 Metern über bewohntem Gebiet verantwortlich?

Frage 4:

Wann wurde diese Ausnahmegenehmigung mit welcher Begründung erteilt?

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Erklärung einer Sprecherin der Luftwaffe, die diese waghalsige Aktion als Demonstration der starken und langjährigen Verbundenheit zwischen der Luftwaffe und der US Air Force als Bündnispartner zu rechtfertigen versuchte?

Frage 6:

War der Senat über diese Art der »Demonstration der Verbundenheit« im Vorhinein informiert?

Frage 7:

Hat der Senat versucht, seinem Auftrag, Schaden von den Bürgern Berlins abzuwenden, gemäß diese sinnfreie Flugdemonstration zu verhindern?

Frage 8:

Warum wurde die Bevölkerung nicht im Vorhinein über diese beabsichtigte »Demonstration der Verbundenheit« informiert?

Frage 9:

Ist etwa im Rahmen der Kriegsertüchtigung, wie sich unser Verteidigungsminister auszudrücken pflegt, mit weiteren solcher Verbundenheitsbeweisen über dem Gebiet einer Millionenstadt zu rechnen?

Frage 10:

Was hat diese »Demonstration der Verbundenheit« gekostet?

Antwort zu 1 bis 10:

Das BMVg teilt hierzu mit, dass die Kontrolle der Exekutive auf Bundesebene ausschließlich

dem Deutschen Bundestag obliegt. Das BMVg bittet daher um Verständnis, dass eine Zuarbeit seitens des BMVg zu den vorangegangenen Fragen nicht erfolgen kann.

Berlin, den 08.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt